

Hersteller:		Handelsname:	CREARTEC trend design-gmbh
Produkt-Nummer:	70 096	Überzugslack UV-beständig, Komp. A (Harz)	
Druckdatum:	19.02.2016	überarbeitet am:	19.02.2016
001/005			Seite

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Überzugslack- UV-beständig; Komp A (Harz)
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

o Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

o Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P241 Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

o Sonstige Gefahren:

keine

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

o Chemische Charakterisierung

Gemisch: Lösemittelverdünnter Beschichtungsstoff.

CAS-Nr.	EG-Nummer	chem. Bezeichnung	Einstufung: (EG) Nr. 1272/2008[CLP]	Anteil (Gew.%)
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Flam. Liq. 3; H226	10 - < 25 %
1330-20-7	215-535-7	Xylol (o,m,p)	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox.4, Skin Irrit.2;	10 - < 25 %
			H226 H332 H312 H315	
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1;	2,5 - < 10 %
			H225 H332 H373 H304	
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066	2,5 - < 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

o Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 – 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdüner

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

o Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine Informationen vorhanden

o Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Informationen verfügbar.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
geeignete Löschmittel:
alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf
aus Sicherheitsgründen ungeeignet:
Wasservollstrahl
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr**
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- o **Hinweise für Brandbekämpfung:**
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Massnahmen:**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- o **Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
- o **Verweise auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung:**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.
- o **Zusammenlagerungshinweis**
Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.
- o **Spezifische Endanwendung**
Gemäss technischer Information des Herstellers.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenz
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1 (I)
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2 (II)
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2 (II)
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2 (I)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuch.material	Probenzeitpkt.
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxysäure	300 mg/L	U	b
1330-20-7	Xylol	Xylol	1,5 mg/l	B	b
- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
geeignete technische Steuerungseinrichtung
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Augenschutz:
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Z.B. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166: 2001.
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Körperschutz:
Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. (z.B. Baumwolle / Syntetikfaser)
Atemschutz:
Atemschutz erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

o Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	siehe Etikett	
Geruch:	spezifisch	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	27 °C geschl. Tiegel	
Weiterbrennbarkeit:	keine Daten verfügbar	
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.	
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	
Dichte:	1,011 g/cm ³	
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt	
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	60 s	DIN EN ISO 2431
Lösemittelgehalt VOC:	52,12 %	
Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt	

10 Stabilität und Reaktivität:

o Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

o Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

o Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine gefährliche Reaktionen bekannt.

o Zu vermeidende Bedingungen:

keine.

o Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

o Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie:

o Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	oral	LD50 8532 mg/kg	Ratte	RTECS
		dermal	LD50 7500 mg/kg	Kaninchen	
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	dermal	ATE 1100 mg/kg		
		Inhalativ Dampf	ATE 11 mg/ l		
		Inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/ l		
100-41-4	Ethylbenzol	oral	LD50 3500 mg/kg	Ratte	GESTIS
		Dermal	LD50 15400 mg/kg	Kaninchen	GESTIS
		Inhalativ (4h) Dampf	LC50 17,2 mg/ l	Ratte	
		Inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/ l		

o Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

12 Angaben zur Ökologie:

o Toxizität:

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

CAS:	Bezeichnung:	Dosis	[h] / [d]	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna	
100-41-4	Ethylbenzol				
	akute Algentoxizität	ErC 50 3,6 mg/ l	96 h		GESTIS

o Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

o Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser

CAS-Nr:	Bezeichnung:	LogPow:
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
100-41-4	Ethylbenzol	3,15

o Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

o Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten über das Produkt vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung:

o Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung):

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080111

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14 Angaben zum Transport:

o Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Farbe

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E

o Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Farbe

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640E 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

o Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

PAINT

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-E, S-E

o Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

PAINT

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ)

Passenger: 5 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

o Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

o Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

o Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

15 Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

o EU-Vorschriften

VOC: 52,12 % (527.30 g/l)

Zusätzliche Hinweise:

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

o Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft II: Anteil: 24,55 %

Technische Anleitung Luft III: Anteil: 27,57 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

o Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Wortlaut der R-Sätze und H-Phrasen (aus Abschnitt 3):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dieses Datenblatt wurde gemäss 2001/58/EG und TRGS 2230 erstellt.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheits- Erfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.

Hersteller:		Handelsname:	Überzugslack UV-beständig, Komp. B	CREARTEC trend design-gmbh
Produkt-Nummer:	70 096			
(Härter)				
Druckdatum:	19.02.2016	überarbeitet am:	19.02.2016	Seite
001/005				

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Überzugslack- UV-beständig; Komp B (Härter)
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

o Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

o Kennzeichnungselemente gemäss Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P241 Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

o Sonstige Gefahren:

keine

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

o Chemische Charakterisierung

Gemisch: Härter Komponente B

CAS-Nr.	EG-Nummer	chem. Bezeichnung	Einstufung: (EG) Nr. 1272/2008[CLP]	Anteil (Gew.%)
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066	50 -< 100 %
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Flam. Liq. 3; H226	2,5 - < 10 %
1330-20-7	215-535-7	Xylol (o,m,p)	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox.4, Skin Irrit.2;	< 2,5 %
			H226 H332 H312 H315	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

o Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 – 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünner

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
keine Informationen vorhanden
- o **Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung. Keine weitere Informationen verfügbar.

05 **Massnahmen zur Brandbekämpfung:**

- o **Löschmittel**
geeignete Löschmittel:
alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf
aus Sicherheitsgründen ungeeignet:
Wasserdampfstrahl
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr**
Bei Verbrennung starke Russentwicklung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Russ. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
- o **Hinweise für Brandbekämpfung:**
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Zusätzliche Hinweise
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

06 **Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- o **Personenbezogene Massnahmen:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- o **Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit:
einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung (Dichte 0,880) (Entzündlich.)
Andere:
einer Mischung aus 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat (Nicht entzündbar.)
Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen,
bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschliessend Behälter verschliessen und entsorgen.
- o **Verweise auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

07 **Handhabung und Lagerung:**

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**
Personen mit einer Asthma-, Allergie, chronischen oder immer wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Eine regelmässige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.
Ab- und Umfüllen:
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.
Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- o **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Lösemittel - Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Weitere Angaben zur Handhabung
Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Wasser vermeiden. - Vor Feuchtigkeit schützen.
Bildung von: Kohlendioxid (CO₂) Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung:**
Aufbewahren gemäss: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- o **Zusammenlagerungshinweis:**
Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge, Amine, Wasser
Weitere Angaben zur Lagerung:
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Lagertemperatur von °C ___ bis °C ___.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
- o **Spezifische Endanwendungen**
Gemäss technischer Information des Herstellers.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

o Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenz
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1 (I)
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2 (II)
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2 (I)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuch.material	Probenzeitpkt.
1330-20-7	Xylol	Xylol	1,5 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Personen mit einer Asthma-, Allergie, chronischen oder immer wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Eine regelmässige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen.

o Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Z.B. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166: 2001.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

o Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	spezifisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	25 °C geschl. Tiegel
Weiterbrennbarkeit:	keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich; jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0.912 g/cm³ DIN 53217

Löslichkeit mit anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Auslaufzeit: (bei 23 °C) 4 DIN EN ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung: <3 % (ADR/RID)

Lösemittelgehalt VOC: 85 %

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität:

o Reaktivität:

Reaktion: Bei Kontakt mit Wasser: Ja, langsam

Bildung von: Kohlendioxid (CO₂)

o Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

o Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Amine, Alkohole, Wasser, Starke Lauge, Starke Säure

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Gefahr des Berstens des Behälters.

o Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Brand: Bildung von: Gefährliche Zersetzungsprodukte

o Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkohole, Amine

o Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Russ, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Isocyanate, Amine, Alkohole, Cyanwasserstoff (Blausäure)

11 Angaben zur Toxikologie:

o Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	oral	LD50 8532 mg/kg	Ratte	RTECS
		dermal	LD50 7500 mg/kg	Kaninchen	
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	dermal	ATE 110 mg/kg		
		Inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
		Inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

- o **Reiz-/ Ätzwirkung:**
Reizt die Haut.
Sensibilisierende Wirkungen
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.
Aspirationsgefahr
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- o **Erfahrungen aus der Praxis**
- o **Einstufungsrelevante Beobachtungen**
Nach Einatmen:
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen.
Depression des Zentralnervensystems. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit
Nach Augenkontakt:
Reizt die Augen. (reversibel.)
Nach Hautkontakt:
Gefahr der Hautresorption.
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
- o **Allgemeine Bemerkungen**
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12 Angaben zur Ökologie:

- o **Toxizität:**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
CAS: 108-65-6 Bezeichnung: 2-Methoxy-1-methylethylacetat Log Pow: 0,43

aquat Toxizität	Dosis	[h] / [d]	Spezies
Akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas
Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna
- o **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- o **Bioakkumulationspotenzial:**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser
CAS-Nr: 108-65-6 Bezeichnung: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
LogPow: 0,43
- o **Mobilität im Boden**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten über das Produkt vorhanden.
Weitere Hinweise
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o **Verfahren der Abfallbehandlung**
Produkt (Empfehlung):
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

14 Angaben zum Transport:

- o **Landtransport (ADR/RID)**
UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:
Farbzubehörstoffe
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 640E 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 l
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E
- o **Binnenschifftransport (ADN)**
UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:
Farbzubehörstoffe
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 640E 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 l

- o **Seeschifftransport (IMDG)**
UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:
Paint related material
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955
Begrenzte Menge (LQ): 5 l
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E
- o **Lufttransport (ICAO)**
UN-Nummer: UN 1263
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:
Paint related material
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 l
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L
- o **Umweltgefahren**
UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- o **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**
Es liegen keine Informationen vor.
- o **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**
nicht anwendbar

15 Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- o **EU-Vorschriften**
VOC: 85,0 % (775.54 g/l)
- o **Nationale Vorschriften:**
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Technische Anleitung Luft II: Anteil: 2,20 %
Technische Anleitung Luft III: Anteil: 82,8 %
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
- Zusätzliche Hinweise**
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Wortlaut der R-Sätze und H-Phrasen (aus Abschnitt 3):

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dieses Datenblatt wurde gemäss 2001/58/EG und TRGS 2230 erstellt.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheits- Erfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.